BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Bern, 16.06.2025

Pressemappe Kantonaler Waldevent
1. Juli 2025

Der Verband der Berner Waldbesitzer BWB zeigt am 1.7.25, welche Leistungen mit der Waldpflege erbracht werden, wie sie effizient gelingt und welche Themen die Waldbesitzer aktuell bewegt. Der Event wird zeitgleich in

- Orpund bei Biel (West) zum Thema Holznutzung
- Kernenried (Mitte) zu den aktuellen Themen im Wald
- Unterseen (Oberland) zum Thema Energieholz
- sowie in Bern zur Waldpolitik

durchgeführt. Das Programm der einzelnen Events und die Anmeldung finden Sie auf https://www.bwb-pfb.ch/waldevent-1-7-2025/
Bitte melden Sie sich bis zum 25. Juni 2025 an.

Alle 23 regionale Waldbesitzerorganisationen sind an den regionalen Waldevents vertreten. Eingeladen sind Medienvertreter und WaldbesitzerInnen: Fragen und Antworten rund um den Wald werden an diesem Nachmittag beantwortet.

Die Pressemappe umfasst Hintergrundinformationen und Artikel aus der Zeitschrift «Berner Wald», welche Sie unter Angabe des Autoren/ der Autorin für Ihre Medienarbeit verwenden dürfen. Bildmaterial stellt Ihnen gerne Anja Leser, Geschäftsführung BWB zur Verfügung.

Folgende Themengebiete werden am Waldevent behandelt:

- Waldleistungen
- Erholung im Wald
- Schutzwaldfunktion
- Holznutzung & Holzvermarktung
- Energieholz
- Wald im Klimawandel
- Wald-Wild

Für weitere Informationen stehen Ihnen die verantwortliche Personen zur Verfügung:
Waldevent West: Martin Schlup, Tel. 078 698 36 56
Waldevent Mitte: Bernhard Riem, Tel. 079 703 06 80
Waldevent Oberland: Heinz Tschiemer, Tel. 079 840 38 10
Waldevent Bern: Anja Leser, Tel. 078 859 28 19

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und Ihre Berichterstattung.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Inhalt der Pressemappe

Die Bedeutung der Waldleistungen 3
Waldleistungen heute und morgen 5
Erholung im Wald – auf wessen Kosten? 8
Die Wichtigkeit des Schutzwaldes 11
Ablauf eines Schutzwaldprojektes – Beispiel Gemeinde Brienz 12
Ein Holzschlag spaltet 14
Grundsätze zur erfolgreichen Holzvermarktung 17
Das Energieholzpotential im Kanton Bern 18
Fokus Klimawandel 19
Waldbewirtschaftung (im Klimawandel) in meinem Privatwald 22
Erkenntnisse zu Wald-Wild 24

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Die Bedeutung der Waldleistungen

Beat Zaugg, Präsident BWB
Ausgabe 5/2024

Das letzte Jahr zeigte sich einmal mehr, wie anspruchsvoll und zeitintensiv die Interessenvertretung für die Waldbesitzenden ist. An verschiedenen Fronten gilt es die Rechte des Grundeigentums zu vertreten und schädliche Einflüsse frühzeitig zu erkennen. Dabei fällt erstaunlicherweise immer wieder das gleiche Muster auf. Oftmals werden von der Verwaltung und von Interessengruppen schöne Konzepte und Strategien entworfen und dabei vergessen, dass diese nur mit der Zustimmung und dem Engagement der Waldbesitzenden umgesetzt werden können. Umso grösser ist dann das Erstaunen, wenn diese konsequent ihre Interessen vertreten und Bedingungen stellen. Anschauungsunterricht dazu liefert momentan die Thematik rund ums Biken im Wald. Aber auch das BAFU, als oberste forstliche Behörde des Landes, verkennt in ihrer soeben entworfenen „Integralen Wald- und Holzstrategie 2050“ die zentrale Rolle der Waldbesitzenden bei der Umsetzung der erwünschten Massnahmen. Dementsprechend kritisch ist auch unsere Stellungnahme dazu ausgefallen.

Sinn und Zweck der Waldbewirtschaftung

Es geht dabei um weit mehr als nur um die Interessen der Waldbesitzenden. Zur Sicherstellung der Waldleistungen ist die gesamte Öffentlichkeit auf eine intakte Waldwirtschaft angewiesen. Vielerorts werden diese Waldleistungen automatisch und ohne Mitfinanzierung der Öffentlichkeit beiläufig mit der normalen Waldbewirtschaftung erbracht. So wird beispielsweise Hochwasserschutz in allen bewirtschafteten Flächen betrieben und nicht nur innerhalb geförderter Projekte. Dementsprechend verhält es sich grundsätzlich mit allen Waldleistungen. Deshalb haben Einschränkungen der Waldbewirtschaftung immer auch Auswirkungen auf die Sicherstellung der gesamten Waldleistungen. Wenn wir uns also für gute Rahmenbedingungen, tiefe Schalenwildbestände oder eine geordnete Freizeitnutzung im Wald einsetzen, dann nützt dies der gesamten Öffentlichkeit. Diese gesamtheitliche Betrachtungsweise findet in all den Diskussionen leider kaum Platz, man wird oftmals sogar als lästig wahrgenommen. Gut zu verfolgen ist dies in der leidigen Wald-Wild Thematik. Hier hört man oft die Bemerkung „jetzt kommen wieder die Waldbesitzenden…“. Dabei ist dieses Beispiel exemplarisch, denken wir nur an die Schutzwaldleistung, welche sehr stark im öffentlichen Interesse steht. Für diese setzen wir Waldbesitzenden uns stärker ein, als die eigentlich dafür zuständigen Stellen des Kantons.

Sicherstellung der öffentlichen Waldleistungen…

Was hat denn das Einfordern einer Entschädigung für eine Bikestrecke im Wald mit den öffentlichen Waldleistungen zu tun? Da die Waldbewirtschaftung der beste Garant für das Erbringen der Waldleistungen ist, muss diese für die Waldbesitzenden attraktiv bleiben. Hier spielt auch der finanzielle Aspekt eine wichtige Rolle. Durch die Nutzung einer Waldstrasse als Bikestrecke entstehen in jedem Fall Mehraufwände für die Waldbesitzenden. Werden diese nicht abgegolten, kann es sein, dass in der Kombination mit anderen behindernden Rahmenbedingungen Waldeigentümer unter Umständen den Willen zur Bewirtschaftung verlieren. Genauso verhält es sich auch in vielen anderen Bereichen, wo Ansprüche an die Waldbesitzenden gestellt werden. Dabei geht vergessen, dass sie enorme finanzielle Leistungen zum Wohle der gesamten Öffentlichkeit erbringen. Man stelle sich vor, was es die öffentliche Hand kosten würde, wenn die Waldbewirtschaftung grossflächig eingestellt würde und sie selbst die Waldleistungen sicherstellen müsste.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

…durch gute Rahmenbedingungen

Der beste Garant zur langfristigen Sicherstellung der Waldleistungen ist eine intakte Waldwirtschaft. Dazu braucht es gute Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung. Dies bedeutet faire Holzpreise, marktwirtschaftliche Abgeltung verlangter Zusatzleistungen für die Öffentlichkeit und viel Freiheit für die Waldbesitzenden in der Bewirtschaftung. Die gemeinsame Entwicklungsstrategie des Amtes für Wald und Naturgefahren und der Berner Waldbesitzer bildet dazu eine geeignete und wichtige Grundlage. Gemeinsam sind wir gefordert, diese umzusetzen. Zusätzlich muss es uns auch gelingen, die gesamtheitliche Bedeutung der Waldleistungen der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dazu können alle Akteure ihren Beitrag leisten. In diesem Heft werden die vielfältigen Waldleistungen detailliert vorgestellt. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Waldleistungen heute und morgen

Anja Leser, Geschäftsführung BWB
Ausgabe 5/2024

Der Wald ist multifunktional und dient der Bevölkerung in mehrfacher Hinsicht: Er liefert Holz und Trinkwasser, bietet Schutz vor Naturgefahren und Erholung sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ein zu Hause mit entsprechend hoher Biodiversität. Etwa 40% der Pilze, Pflanzen und Tiere benötigen den Wald als Lebensraum. All diese Dienste werden als «Waldleistungen» bezeichnet. Der Wald bindet zudem CO2: Je länger das Holz verbaut ist, umso länger ist die CO2-Speicherwirkung. Der Wald ist für unsere Gesellschaft - aber eben auch für zahlreiche weitere Lebewesen, neben dem Menschen - lebensnotwendig und wertvoll.
Entsprechend legte der Bund in der Bundesverfassung Art. 77 sowie in Art. 1 des Waldgesetzes den Zweck fest: «Dieses Gesetz soll:

a) den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung erhalten;
b) den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen;
c) dafür sorgen, dass der Wald seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion (Waldfunktionen) erfüllen kann;
d) die Waldwirtschaft fördern und erhalten.

Es soll ausserdem dazu beitragen, dass Menschen und erhebliche Sachwerte vor Lawinen, Rutschungen, Erosion und Steinschlag (Naturereignisse) geschützt werden.»
Die Begriffe Waldfunktionen und Waldleistungen unterscheiden sich folgendermassen:
Die **Waldfunktionen** umfassen jene Aufgaben, die vom Wald erfüllt werden (Wirkungen oder Potenzial des Waldes) und erfüllt werden sollen (Ansprüche des Menschen). Die Waldbewirtschaftung dient dazu, die Waldfunktionen im Sinne der Nachhaltigkeit sicherzustellen.
Waldleistungen sind wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Nutzen von Wald für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft.

Waldleistungen garantieren und die Rolle der Waldbewirtschaftung
Ohne die Waldbewirtschaftung und Pflege des Waldes können die Waldleistungen nicht nachhaltig sichergestellt werden. Entsprechend hoch sollte das Interesse des Bundes und der Kantone daran sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine starke, unternehmerische Waldwirtschaft ermöglichen. Der Staat soll die Erfüllung der Aufgabe «Waldbewirtschaftung» also nicht selbst vornehmen, sondern dies dem Waldeigentümer überlassen. Dem Staat kommt somit eine sogenannte Gewährleistungsaufgabe zu, welche sich in der entsprechenden Gesetzgebung niederschlägt und die Waldbewirtschaftung fördert. Die Konferenz der Kantonsförster (KOK) hat 2017 die Nachhaltigkeit der Schweizer Waldwirtschaft bezüglich der ökonomischen Dimension folgendermassen beschrieben:
«1.) Die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Wald- und Holzwirtschaft ist ungenügend, was auch die Sicherung der Waldleistungen und die Anpassung an den Klimawandel infrage stellt.
2) Bund und Kantone tragen mit ihren Waldpolitiken Mitverantwortung für die Waldwirtschaft. Ihrer Leistungsfähigkeit soll künftig grössere Beachtung geschenkt werden.»
Im Falle eines Grossereignisses wie Lothar ist eine professionelle Waldwirtschaft die einzige Versicherung für den Staat, die Schäden bestmöglichst zu bewältigen. Die Relevanz der Waldbewirtschaftung könnte somit bezüglich der Waldleistungen nicht höher sein. Wie hoch der Kanton oder der Bund dabei die Versorgung der Wirtschaft mit der Ressource Holz (= Holzwirtschaft) wertet, gegenüber den anderen Leistungen wie Schutz oder Wohlfahrt, ist damit

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

jedoch noch nicht geklärt. Ziel muss sein, Holz zu produzieren und – integriert – die ökologischen und sozialen Leistungen des Waldes zu fördern. Unsere Wälder zeigen, dass dies möglich ist.

Waldpläne und Vorrangfunktion

Die verfügbaren öffentlichen Mittel werden immer knapper, was dazu führt, diese vor allem in Wäldern mit überwiegend öffentlichem Interesse einzusetzen, d.h den Schutzwäldern. Der Schutzwald ist im Rahmen der kantonalen Waldplanung vom übrigen Wald abzugrenzen, da dem Waldbesitzer Bewirtschaftungsvorgaben auferlegt werden. Die öffentliche Zielsetzung der Erhaltung der Schutzwaldfunktion bedingt die Notwendigkeit der Waldpflege und wird durch entsprechende finanzielle Anreize gefördert. Jedoch wird der Wald durch den Eigentümer nur bewirtschaftet, wenn sich die Waldbewirtschaftung auch lohnt. Die Waldbesitzenden werden nicht in der Lage sein oder nicht mehr gewillt, ihren Wald im öffentlichen Interesse zu bewirtschaften und das dabei entstehende Defizit selbst zu tragen. Die Ansprüche der Öffentlichkeit sind in Wäldern mit Vorrangfunktionen durch Leistungsvereinbarungen zu sichern. Ansonsten muss der Wald durch effiziente Prozesse eine kostendeckende Holzproduktion erfahren, um die Waldleistungen nachhaltig und auch zukünftig gewährleisten zu können.
Wenn also neben der Holzproduktion auch noch andere Ansprüche erfüllt werden sollen, wie Erholung oder Naturschutz, so verteuert dies die Holzproduktion. Die Multifunktionalität des Waldes und die Vorrangfunktionen, wie diese in den regionalen Waldplänen (RWP) vorgesehen sind, widersprechen sich zwar nicht, haben aber finanzielle Konsequenzen für die Waldbewirtschaftung und den Waldbesitzer. Beispielsweise entstehen für den Waldbesitzer Mehraufwände, wenn durch seinen Wald eine Mountainbikeroute führt: Nicht nur muss diese bei einem Holzschlag umgeleitet warden, auch muss das Lichtraumprofil gepflegt sein und Sicherheitsholzerei betrieben warden. Entsprechend muss seitens des Kantons die Notwendigkeit einer anderen Vorrangfunktion wie der Holznutzung auf der Waldfläche aufgezeigt werden. Die beteiligten Akteure im Rahmen der kantonalen Workshops zu den regionalen Waldpläne sind aufgefordert, sich mit den Konsequenzen ihrer Ansprüche auseinanderzusetzen, statt Leistungen einseitig einzufordern.

Stichwort Nachhaltigkeit

Die juristisch hoch angesiedelte Walderhaltung lässt sich mancherorts nicht vereinbaren mit dem realen Zustand der Naturverjüngung und deren Schutz. Insofern seitens BAFU das Stichwort Nachhaltigkeit in Bezug auf die Sicherstellung der Waldfunktionen durch die Waldeigentümer verwendet wird, sollten auch die Ansprüche der Waldbesitzenden von ent- sprechender Relevanz sein. Wenn die Naturverjüngung grossflächig, wie im Kanton Bern auf knapp der halben Waldlfäche mangelhaft ist, wird weder eine funktionierende Waldwirtschaft noch gut gerechtfertigte Waldpläne die langfristige Erfüllung der Waldleistungen ermöglichen können. Kann der Wald aber nicht nachwachsen, dann sind alle Waldfunktionen gefährdet. Ohne entsprechende Rahmenbedingungen zu Gunsten einer funktionierenden Naturverjüngung wird selbst Art. 1 des Waldgesetzes in Frage gestellt - und zwar: Nachhaltig in Frage gestellt.

Diverse Herausforderungen zur Sicherung der Waldleistungen

Im Kanton Bern gibt es über 400 öffentliche Waldeigentümer und 36000 private. Diese Ausgangslage erfordert gewisse Strukturen, damit die waldwirtschaftlichen Massnahmen professionell geplant, organisiert und durchgeführt werden und sich dabei möglichst eigenständig zu finanzieren. Konkret: Ein professionelles Waldmanagement durch Waldunternehmungen mit gut ausgebildeten Försterinnen und Förstern und effiziente Forstunternehmungen mit vollen

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

Auftragsbüchern, die sich auch in der Lehrlingsausbildung engagieren können auf Grund ihrer Grösse und vielzähligen Aufträgen über das Jahr hinweg.
Nur wenige Forstbetriebe weisen eine Fläche von über 1000ha aus: Wer also garantiert der Holzindustrie die Versorgungssicherheit? Die Waldbesitzer sind gefordert und sind Leistungserbringer im öffentlichen Interesse. Die unternehmerische Waldwirtschaft benötigt nicht nur wirtschaftlich denkende Försterinnen und Förster, die gerne mit einer Vielzahl von Waldbesitzern telefonieren. Sie benötigt auch die Aktivität der Waldbesitzer und deren wachsame Augen für die Holznutzung.
Die staatlichen Anreize existieren bereits, welche die Waldeigentümer zur Kooperation und Professionalität in der Waldwirtschaft führen. Ein Aufrütteln von eingefahrenen Betriebsstrukturen, könnte auch bedeuten, dass die bisherigen Mehrkosten welche durch die Waldbesitzer gezahlt wurden ans Licht kommen. Vergleichbar wäre es, wenn jede Einwohnergemeinde einen Strassenbaubetrieb führen würde, weil sie 2-3 Mal im Jahr eine Strasse bauen muss und die restliche Zeit vom Jahr das Personal nicht auslasten kann. Die Forstunternehmer können ihre Auftragsbücher über die Eigentumsgrenzen vieler Waldbesitzer hinweg füllen: Längst muss nicht mehr jeder grössere Waldbesitzer seine eigenen Waldarbeiter und Forstwarte im Anstellungsverhältnis führen, sondern kann sich wohlgetrost auf das Waldmanagement konzentrieren. Die Arbeiten im Wald werden durch die Forstunternehmer mit der entsprechenden Forsttechnik, welche auch ausgelastet sein möchte, vorgenommen. Die bisherigen wirtschaftlichen Resultate dieser «Struktur» sind sehr gut – auch wenn sie sich von den früheren Strukturen unterscheiden. Die «Aktivierung der Waldbesitzer» zu Gunsten eines ge- sunden Waldes muss schliesslich auch von uns Waldbesitzern selbst kommen und zielführend sein: Waldwirtschaft ist eben mehr als nur Holzproduktion. Diese muss und soll aber als Treiber für Unternehmen sein, welche integriert auch die anderen Waldleistungen erbringen. Je mehr Schweizer Holz verbaut werden kann, umso mehr profitiert der gesamte Wald.

Ziele der Waldpolitik
Die konsequente Umsetzung der Entwicklungsstrategie zwischen dem Amt für Wald und dem BWB zielt genau in diese Richtung: Die Förderung einer marktwirtschaftlich funktionierenden Waldwirtschaft, bei gleichbleibenden (oder geringeren) öffentlichen Mitteln. Auch für den kantonalen Forstdienst ist es nützlich und motivierend, Teil eines funktionierenden Systems zu sein, dass in der Lage ist, die grossen Herausforderungen der Zukunft zu meistern.
Je besser der einzelne Waldbesitzer versteht, welche Möglichkeiten bestehen seinen Wald zu bewirtschaften und je grösser sein Selbstvertrauen ist, umso mehr ist Art. 8 Abs. 1 des kantonalen Waldgesetzes Realität statt nur Theorie: Die Waldbewirtschaftung ist Sache des Eigentümers. Der zunehmende Druck auf den Wald durch die Vielzahl der Ansprüche an den Wald wird durch die regionalen Waldbesitzerorganisationen, die fortschrittlichen Forstbetriebe und die Waldunternehmungen aufgefangen. Der Wald erbringt eine Vielzahl von Waldleistungen, was den Waldbesitzern ruhig bewusst sein soll.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Erholung im Wald – auf wessen Kosten?

Anja Leser, Geschäftsführung BWB
Ausgabe 2/2025

Der Waldbesuch gehört bei einem Grossteil der Bevölkerung zum Alltag. Die Allgemeinheit schätzt den Wald und viele Personen haben einen grossen emotionalen Bezug zum Wald. Es ist wichtig „in die Natur“ zu können und auch unser grünes Landschaftsbild prägt die Menschen positiv. 1/3 der Kantonsfläche ist mit Wald bestückt. Gerne nehmen wir alle den Wald in Anspruch und geniessen unsere Freizeit, ohne uns weitere Gedanken machen zu müssen:

- „Wollen wir uns am Samstag zum Bräteln (im Wald) treffen?“ Aber: Wer hat die Feuerstelle gebaut?
- „Gehen wir in der Mittagspause zusammen joggen (im Wald)?“ Aber: Wem gehört der Wald?
- „Ich mache am Feierabend noch eine Runde mit dem Hund (im Wald), kommst Du mit?“ Aber: Störe ich vielleicht die Wildtiere durch das Laufenlassen meines Hundes?
- „Kommst Du mit zum Pilze sammeln (im Wald)?“ Aber: Wieviele Pilze darf ich sammeln?
- „Lass uns am Wochenende Biken gehen (im Wald)“! Aber: Wer pflegt die Strassen im Wald?
- „Es wäre so schön eine Party zu veranstalten (im Wald)“! Aber: Dürfen wir das?

Der Wald wird gerne als Allgemeingut betrachtet und meist besteht schlichtweg kein oder wenig Wissen darüber, dass der Wald gepflegt wird und jemandem gehört. Dies bekommen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auch immer wieder zu spüren. Das Fokusthema der vorliegenden Ausgabe des Berner Wald befasst sich deshalb mit der „Erholungsnutzung“ aus Sicht der Waldbesitzenden. Letztere sind in der Verantwortung die Multifunktionalität des Waldes zu erhalten und per Gesetz dazu verpflichtet, bei der Waldbewirtschaftung den Wald naturnah zu pflegen, damit der Wald alle seine Funktionen auch zukünftig erbringen kann. Aber nicht nur der Waldbesitzer ist in der Pflicht, auch die Bevölkerung hat sich an gewisse Regeln zu halten und kann gemäss Art. 46 WaG auch bestraft werden:
Mit Busse bis zu 20'000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich *

a im Wald ohne Bewilligung bewilligungspflichtige Veranstaltungen durchführt,
b * abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten reitet oder radfährt,
c * gegen Vorschriften über nachteilige Nutzungen oder
d * gegen die Vorschriften des Regierungsrates über das Feuern im Wald verstösst.

Das Amt für Wald und Naturgefahren hat für die Waldbesucher auf der Website https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/wald/faq-wald/willkommen-berner-wald.html die Fragen der Bevölkerung «Was darf man im Wald und was nicht?» mit Antworten versehen.
Als Waldbesitzerin oder als Waldbesitzer ist man damit konfrontiert, dass immer mehr Menschen den Wald besuchen und ihre Freizeitaktivitäten im Wald ausleben. Dies stellt einen unschätzbaren Wert für die Gesellschaft dar. Die Kosten für die Bereitstellung der Erholungsleistung entsprechen bis anhin eher selten dem Erlös, welcher sinnvollerweise verursachergerecht abgegolten werden müsste. Im Artikel von Andreas Bernasconi (Seite XY) erfährt man mehr zu den unterschiedlichen Perspektiven zum Wert des Erholungswaldes.

Biken im Wald

Speziell aktuell ist das Thema Biken im Wald und hiermit. Auch das im Zivilgesetzbuch verankerte Betretungsrecht wird durch u.A. von Art. 21 und Art. 22 im kantonalen Waldgesetz präzisiert und ist für das Thema einschlägig:

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

«Der Wald ist im Rahmen des ortsüblichen Umfangs öffentlich zugänglich, ohne dass dadurch eine besondere Haftung der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers begründet wird. *
Die Zugänglichkeit kann für bestimmte Waldgebiete eingeschränkt werden, namentlich

a zum Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren,
b zum Schutz der Waldverjüngung,
c * zum Schutz von Bauten und Anlagen,
d bei Holzernte- und Unterhaltsarbeiten,
e * zum Schutz von Personen und Sachwerten.

Der Schutz kann bewerkstelligt werden durch

a die Ausscheidung von Wildruhezonen,
b die Ausscheidung von Waldreservaten und Naturschutzgebieten sowie
c die Errichtung von Signalen, Zäunen und anderen Abschrankungen.»

Sowie bezüglich Veranstaltungen, Reiten und Radfahren (Art. 22)
«1 Veranstaltungen im Wald, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren führen können, sind bewilligungspflichtig.
2 Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ist verboten.
3 Die Einschränkungen gemäss Absatz 2 gelten nicht für bestockte Weiden (Wytweiden).»

Gegeben durch die Zielsetzung von Bund und Kantonen die Mountainbikerouten auszubauen, wird das Thema «Biken im Wald» zur Zeit heiss diskutiert. So hat auch WaldSchweiz einen Leitfaden herausgegeben. Grundsätzlich sind auch Mountainbikefahrten nur auf genügend befestigten Wegen erlaubt. Fuss- oder Wanderwege, welche für MTB-Zwecke mitgenutzt werden sollen, benötigen eine Baubewilligung. Und somit eine Unterschrift des Waldbesitzers. Andere Aktivitäten wie beispielsweise Bike-OL quer durch den Wald sind nicht bewilligungsfähig, da sie zu einer illegalen Tätigkeit (Fahrten abseits von Wegen) aufrufen. Es gibt bereits eine Vielzahl von Waldbesitzern, welche von illegalen Bike-Aktivitäten in ihrem Wald betroffen sind. Umso wichtiger ist es, dass Sie als Waldbesitzer ihre Rechte kennen. Bedauerlicherweise ist der Vollzug eher mangelhaft, wie Sie in den folgenden Abschnitten unschwer erkennen können.

Was tun bei illegalen Aktivitäten im Wald?
Erstens: Sie melden als Waldbesitzer den Missstand bei der Abteilung Walderhaltung des AWN. Die Abteilung Walderhaltung (AWE) eröffnet daraufhin ein ordentliches, baupolizeiliches Verfahren (öffentlich-rechtliche Vorgehensweise). Die Gemeinde wird durch die AWE aufgefordert, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Die Gemeinde wird daraufhin meist eine Stellungnahme des Waldbesitzers einfordern. Je nach Beurteilung muss eine Wiederherstellungsverfügung in den rechtmässigen Zustand erteilt werden (durch Gemeinde). Die Kosten trägt grundsätzlich der Verursacher; ist dieser unbekannt, so müssen die Kosten durch die Gemeinde getragen werden. Aber: Es gibt bereits Fälle in denen der Waldbesitzer die Hälfte der Wiederherstellungskosten selbst tragen musste. Die Gemeinde begründete dies damit, dass der Waldbesitzer den Bau eines Objekts sowie den nicht rechtmässigen Zustand geduldet habe. Auch wenn es der Waldbesitzer war, der die Klage hervorgebracht hat. Es besteht somit eine gewisse Gefahr, dass durch die Meldung der Waldbesitzer die Kosten übernehmen muss.
Zweitens: Als Waldbesitzer erstatten Sie Anzeige gegen Unbekannt wegen Störung des Grundeigentums (ZGB Art. 928 Klage aus Besitzesstörung).

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

Als Waldbesitzer können Sie geltend machen, dass ihr Grundeigentum durch Dritte gestört wird und nicht dem rechtmässigen Zustand entspricht. Diese Vorgehensweise ist gewissermassen zielführender, da sie privatrechtlicher Natur ist. Aber: Es ist unklar, wie die Polizei mit der Anzeige gegen Unbekannt vorgeht. Leider gibt es auch Fälle, in denen nichts geschah.

Projekte mit beschilderten Bike-Routen

Der Vorteil von Projekten - wie zur Zeit in der Region Gantrisch aktuell ist und fast alle 200 EigentümerInnen kontaktiert wurden – mit beschilderten Bike-Routen ist, dass eine Trägerschaft als Ansprechpartner vorhanden ist. Der BWB spricht sich dafür aus, dass die Waldbesitzenden nur dann eine Unterschrift leisten, wenn ein ausführlicher Nutzungsvertrag mit einer entsprechenden Entschädigung zu Grunde liegt. Eine Baubewilligung kann ohnehin nur durch den Grundeigentümer unterzeichnet werden. Die Waldbesitzer dürfen sich, wenn sie mit dergleichen Projekten konfrontiert werden, vor Augen halten, dass die Kosten der Trägerschaften für die Planung der Routen, den Bau und den Unterhalt bedeutend höher sind, als eine jährliche Entschädigung an den Waldbesitzer. Auf www.bernerwald.ch findet man vorerst eine Mustervertragsvorlage, welche alle wesentlichen Punkte umfasst. Dort findet man auch die Unterscheidung zwischen der Bike-Route auf bestehenden Forststrassen und Bike-Trails, welche ein Baugesuch benötigen und sich auf Fuss- oder Wanderwege beziehen. Der Grundsatz ist einfach: Je grösser die Einschränkung für die Waldbewirtschaftung, umso höher die Entschädigung. Sobald die kantonale Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Berner Bauernverband und BEBike einen Leitfaden zur Grundeigentümervereinbarung erarbeiten konnte, wird die Mustervertragsvorlage durch diesen ersetzt.

Unverschämtheit!

Oftmals wird den Waldbesitzenden entgegnet, dass die Forststrassen ja «sowieso» bestehen und welche Frechheit es sei, für die zusätzliche Nutzung ein Entgeld zu verlangen. Dem ist zu entgegnen, dass die Forststrassen zum Zweck der Waldbewirtschaftung erstellt wurden und entsprechend auch durch die Waldbewirtschaftung finanziert sind. Zudem kommt, dass signalisierte Bike-Routen auch unterhalten werden wollen und beispielsweise die Pflege des Lichtraumprofils an einer privaten Forststrasse so geschieht, wie es der Eigentümer wünscht. Die Vorstellungen und Ansprüche, welche Dritte an die Privatstrassen stellen, müssen keineswegs durch den Eigentümer kostenlos erfüllt werden. Kinderwagentauglichkeit ist keine Voraussetzung, welche die Waldbewirtschaftung erfüllen muss. Die sogenannte «Inwertsetzung» von Erholungsleistungen wurde hingegen vom Bund durch die Waldpolitik 2020 als Stossrichtung vorgegeben.

Besucherlenkung und Wohlfahrtskonzept

Anhand der folgenden Beiträge zum Thema Erholungsnutzung wird klar, dass alle Beteiligten gut beraten sind damit eine möglichst ganzheitliche Perspektive auf die Multifunktionalität des Waldes und auf die unterschiedlichen Ansprüche an den Wald einzunehmen. Der Wald dient unter Anderem auch ebenso als Lebensraum für Wildtiere. Es stellen sich auch Fragen, wie Freizeit-, Sport- und Tourismusaktivitäten gelenkt werden können. Auch im Waldreservat «WaldWelt Grünenbergpass» wird zur Zeit untersucht, wie durch Besucherinformation und Besucherlenkung sensible Lebensräume geschont werden.
Grössere Waldbesitzer stellen sich den Fragen zur Erholungsnutzung im Arbeitsalltag. So hat der Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern ein Wohlfahrtskonzept erarbeitet, in dieser Ausgabe vorgestellt wird und für den Privatwaldbesitzer eine Orientierung bieten, wieviel ihr Wald – auch durch die Erholungsnutzung - wert ist.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Die Wichtigkeit des Schutzwaldes

Anja Leser, Geschäftsführung BWB
Ausgabe 6/2023

Knapp die Hälfte der Waldfläche im Kanton Bern ist „Schutzwald“. Dieser nimmt die spezifische Funktion ein, die Bevölkerung vor Hangrutschungen, Murgängen oder Lawinen zu schützen. Ob es Gerinneschutzwald oder Objektschutzwald sei: Ohne den Wald wären viele Landstriche des Oberlandes nicht im heutigen Masse bewohnbar.

Die Beiträge in der Ausgabe 6/2023 gehen vertieft auf das Thema Schutzwald und dessen Pflege ein und zeigen auch auf wie die Methode NaiS „Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald“ funktioniert.
Angestossen durch die neu erarbeitete Strategie Schutzwald 2030 des Amt für Wald und Naturgefahren, zeigen auch zwei Beispiele aus der Praxis wie komplex und aufwändig die Schutzwaldpflege ist. Umso wichtiger ist es, dass die Waldbesitzenden seitens Bund und Kanton eine zielgerichtete und wirksame Unterstützung erhalten. Die Pflege des Waldes im extrem steilen und unzugänglichen Gelände, welches zusätzlich bedingt durch den Schnee nur in wenigen Monaten überhaupt bewirtschaftet werden kann, ist nicht nur technisch anspruchsvoll sondern auch kostspielig.

Diese Kosten sind jedoch „winzig“ gegenüber den Kosten, welche entstehen wenn die Schutzwaldfunktion ausfällt. Bedingt durch den Klimawandel sowie in vielen Regionen ebenfalls durch den übermässigen Wildtiereinfluss durch Schalenwild, ist diese zum Teil gefährdet. Wie Wildschäden im Schutzwald abgeschätzt werden können, zeigt der Beitrag mit dem Titel „Monetäre Bewertung von Wildschäden im Schutzwald“. Dabei kommt zur Geltung, dass die Sicherheitsverantwortlichen Stellen der Gemeinden (SiV) nicht nur Kosten-Nutzen-Überlegungen anzustellen haben, sondern auch das Vorsorgeprinzip zu beachten haben. Diese grosse Verantwortung der Gemeinden sollte den betreffenden Stellen bewusst sein, so wie diese beispielsweise in der Gemeinde Brienz wahrgenommen wird.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Ablauf eines Schutzwaldprojektes – Beispiel Gemeinde Brienz

Daniel Grossmann, Betriebsleiter Forst Brienz
Ausgabe 6/2023

Ablauf eines Schutzwaldprojektes: Ein Beispiel aus der Gemeinde Brienz
Nachfolgend wird anhand eines Beispiels aus dem Forstrevier Brienz aufgezeigt, wie die Abwicklung eines Schutzwaldprojektes aus Sicht einer Sicherheitsverantwortlichen Stelle (SiV) organisatorisch ablaufen kann.

Ausgangslage: Im vorliegenden Beispiel handelt es sich um einen Schutzwaldkomplex unterhalb der Axalp mit der Axalpstrasse, einzelnen Wohnhäusern und der Nationalstrasse A8 als Schadenpotential. Für letzteres ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die zuständige SiV, für die Axalpstrasse und die Gebäude ist es die Einwohnergemeinde (EG) Brienz. Es handelt sich um Steinschlag- und im oberen Bereich um Lawinenschutzwald. Das Projekt wurde über die EG Brienz koordiniert, da sie mit dem Forst Brienz einen eigenen Forstbetrieb sowie die Revierträgerschaft vom Forstrevier Brienz hat. Eine der insgesamt 13 betroffenen Waldparzellen im Projekt ist im Eigentum der EG Brienz, bei den restlichen Parzellen handelt es sich um Kleinprivatwald.

Ablauf: Aufgrund des hohen waldbaulichen Handlungsbedarfs und der Initiative einzelner Privatwaldbesitzer hat der Revierförster im betroffenen Waldkomplex parzellenübergreifend ein Projekt aufgegleist. Alle beteiligten Waldbesitzer sind vom Forst Brienz angeschrieben worden und mussten mit dem Unterzeichnen einer Vereinbarung den geplanten Schutzwaldmassnahmen und dem Abgeltungsmodell zustimmen. Als Abgeltung in Schutzwaldprojekten gibt es für die Waldbesitzer eine Pauschale pro Eingriffsfläche. Der Waldbesitzer kann die Abgeltung auch in Form von Brennholz beziehen. Sobald alle Vereinbarungen unterzeichnet waren, wurde das Beitragsgesuch auf der Waldabteilung eingereicht und die Anzeichnung organisiert. Mit dem Mengengerüst aus dem Anzeichnungsprotokoll wurde eine Ausschreibung erstellt. Es wurden drei Forstunternehmen zum Offerieren eingeladen. Im gleichen Zeitraum koordinierte der Revierförster mit der Bauverwaltung weitere nötige Massnahmen für die Ausführung des Projektes. So brauchte es beispielsweise eine dauerhafte Strassenwache auf der Axalpstrasse oder es mussten grössere Steine im Bereich der Seillinie gesichert werden.
Nachdem die EG Brienz den Holzschlag an eine Forstunternehmung vergeben hatte, wurde der Holzschlag mittels Mobilseilkran ausgeführt. Die Projektleitung lief von der Planung bis zur Abrechnung über den Forst Brienz, welcher im Privat- und Betriebswald der Gemeinde Brienz meistens die Trägerschaft übernimmt bei Schutzwaldprojekten.
Die Bauverwaltung als SiV unterstützte den Forst bei Bedarf und organisierte zum Beispiel die Strassenwache und beteiligte sich nach Projektende zusammen mit dem ASTRA an den Restkosten. Mit dem ASTRA wurde bei Projektstart die Kostenbeteiligung vereinbart, danach hatten sie bis zur Abrechnung nichts mehr mit dem Projekt zu tun. Nach Beendigung aller Arbeiten wurden schliesslich noch die beteiligten Waldbesitzer gemäss Vereinbarung für die Schutzwirkung ihrer Wälder ausbezahlt.

Fazit. Das Beispiel hier zeigt auf, dass anspruchsvolle Schutzwaldprojekte mit verschiedenen Waldbesitzern sehr zeit- und kostenintensiv sein können. Die Schutzwirkung der Wälder sollte aber unabhängig vom Eigentum gewährleistet sein. Die SiV hat hier eine wichtige Rolle und kann beispielsweise die Schutzleistung direkt bei den Waldbesitzern bestellen, indem sie die betroffenen Besitzer anschreibt und über ein Projekt informiert. Grundlage dafür ist eine gute

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

Mehrjahresplanung unabhängig vom Eigentum und ein funktionierender Austausch zwischen den einzelnen Akteuren. Die Waldabteilung hat in diesem Bereich den Handlungsbedarf erkannt und kürzlich einen Schutzwald-Piloten für Gemeinden in der Rolle als SiV gestartet. Brienz ist eine von mehreren Gemeinden im Kanton, welche bei diesem Pilotprojekt mitmacht und dabei nun die Möglichkeit hat, die Abläufe in privaten Schutzwaldkomplexen aus Sicht SiV aber auch aus Sicht Trägerschaft zu optimieren. Im Pilotprojekt wird unter anderem auch der hier erwähnte Schutzwaldkomplex behandelt.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Ein Holzschlag spaltet

Anja Leser, Geschäftsführung BWB
Ausgabe 1/2024

Die Holznutzung im Kanton Bern ergibt jährlich rund 1 Mio m3 Holz und macht damit 20% der inländischen Holznutzung aus. In Stadtnähe erfahren Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, ebenso wie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Kritik wegen der Waldpflege. Es kristallisiert sich heraus, dass es wenige extreme Positionen sind, welche sich gegen die Waldbewirtschaftung stellen. Der Grossteil der Bevölkerung steht hinter der Nutzung unseres einheimischen Rohstoffes Holz. Der folgende Artikel richtet sich somit an alle diejenigen, welche vor einem Holzschlag stehen und sich denken «ihr Baummörder». Dieser Beitrag wird den regionalen Waldbesitzerorganisationen als Handout separat zur Verfügung gestellt, um die folgende Frage zu beantworten: Weshalb wird der Wald genutzt?

Holznutzung = Waldpflege

Ein Holzschlag spaltet die Gemüter: Der Längholzwald bei Biel kommt im Jahr 2023 aus den Medien kaum noch heraus. 700 Bäume sollen gefällt werden! Grund zur Empörung? Das Schweizer Waldgesetz ist eines der strengsten der Welt und garantiert eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die durch das Amt für Wald und Naturgefahren für jeden Holzschlag separat erteilten Schlagbewilligungen, garantieren die professionelle Arbeit der Försterinnen und Förster zu Gunsten des Waldes. Aber deshalb weiss die Mehrheit der Öffentlichkeit noch lange nicht, wie eine nachhaltige Waldbewirtschaftung funktioniert und weshalb ein Nutzungsverzicht nicht einfach zu einem traumhaft schönen Urwald führt. Dieser Artikel soll einen Beitrag in der Aufklärungsarbeit leisten, weshalb die Holznutzung als Waldpflege zu verstehen ist und die Entscheidungen der WaldbesitzerInnen, ihren Wald zu bewirtschaften, der gesamten Öffentlichkeit zu Gute kommen.

Der Mensch braucht den Wald

Nachdem der Wald in der Schweiz bedingt durch die weitverbreitete Armut um die letzte Jahrhundertwende herum, stark übernutzt und gerodet wurde, kamen scharfe Gesetze zu tragen, um dies zukünftig zu verhindern. Im Jahr 1876 schrieb das Forstgesetz neu fest, dass der Wald nicht mehr dauerhaft gerodet werden darf und die Fläche des Waldes geschützt wird. Vor allem in den Voralpen wurden damals grosse Flächen als Schutzwald festgelegt und mit jungen Bäumen bepflanzt (aufgeforstet). Im Kanton Bern wurde die Holzschlagbewilligung gar mit einem Prägehammer am jeweiligen Baum gekennzeichnet, um Missbrauch zu verhindern. In der Praxis bedeutet das «Walderhaltungsgesetz», dass überall dort, wo Bäume gefällt werden, später wieder neue Bäume wachsen müssen.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Beim Bundesamt für Umwelt liest man online im Jahr 2024 zum Stichwort Waldbewirtschaftung das Folgende: «*Zu den Praktiken der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Schweiz gehören die selektive Ernte und die Förderung der natürlichen Verjüngung. Diese Methoden ermöglichen es, die Integrität des Ökosystems zu bewahren und gleichzeitig Industrie und die Öffentlichkeit konstant mit Holz zu versorgen. Dank eines Mosaiks an Bäumen unterschiedlicher Altersklassen und Arten werden die Schweizer Wälder widerstandsfähiger gegen Schädlinge, Krankheiten und die Auswirkungen des Klimawandels. Diese Vielfalt stärkt auch die allgemeine Gesundheit und Vitalität der Ökosysteme. (…) Die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone, Forschungseinrichtungen, Waldeigentümerinnen und -eigentümern und der Öffentlichkeit ist für eine erfolgreiche nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder von entscheidender Bedeutung. (…) Die nachhaltige Bewirtschaftung der Schweizer Wälder und deren Multifunktionalität sind ein Beispiel für einen ganzheitlichen Ansatz, der ökologische, ökonomische und soziale Werte*

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

miteinander in Einklang bringt und dadurch langfristig die Gesundheit der Wälder und das Wohlergehen der Menschen sicherstellt, die auf sie angewiesen sind.»

Wussten Sie, wem der Wald gehört?
Die Sicht der Öffentlichkeit auf den Wald hinkt zum Teil der Realität hinterher. So ist vielen WaldbesucherInnen nicht klar, dass der soeben betretene Wald im Besitz einer Privatperson ist (oder sein kann). Der Wald gehört somit nicht einfach dem Staat und ist als Allgemeingut im Besitz der Bevölkerung. Auch wenn eine Gemeinde oder der Kanton Wald besitzt, ist diese/r ein Waldbesitzer. So wie auch die BLS AG beispielsweise grösstenteils dem Kanton Bern gehört, löst der Zugfahrende trotzdem vor Reiseantritt ein Zugticket. **Art. 699 des schweizerischen Zivilgesetzbuches** besagt: «Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.» Das freie Betretungsrecht bedeutet jedoch keinesfalls, dass der Waldbesitzer auf jegliche Ansprüche der Bevölkerung eingehen muss. Spezifische Leistungen erbringt er freiwillig, und kann dafür einen Preis sowie eine vertragliche Vereinbarung verlangen.

Bewirtschaftungspflicht im Schutzwald
Auch der Waldbesitzer hat nicht nur Rechte sondern auch Pflichten. Darunter fällt auch die Bewirtschaftungspflicht im Schutzwald. Auch wenn manche Waldbesitzer mit grosser Freude selber holzen, ist die Motorsäge somit soziale Pflicht. Allgemein gibt es in der Schweiz gibt es keine Bewirtschaftungs- noch spezielle Sicherungspflichten für die Waldbesitzer. Davon ausgenommen ist jedoch der Schutzwald und somit im Kanton Bern rund die Hälfte der Wälder (Art. 20 Abs. 5 WaG). Die Schutzwaldleistungen werden von der Öffentlichkeit eingefordert und durch öffentliche Gelder von Bund und Kantonen unterstützt. Der Waldbesitzer ist bei seinen Verfügungsrechten im Schutzwald stark eingeschränkt.

Die Befürchtung der Bevölkerung, der könnte Wald übernutzt werden, weil grosse Holzpolter den Waldrand säumen, ist bedingt durch das strenge Waldgesetz unbegründet. Die Holzanzeichnungen werden gemeinsam von der Försterin oder dem Förster mit dem jeweiligen Waldbesitzer durchgeführt und richten sich, im Rahmen des Gesetzes, nach dem Bedarf des Waldbesitzers. Dabei entsteht der Ökorohstoff Holz für den Holzbau sowie Energieholz bei der Verarbeitung des Wertholzes. Zudem profitiert die Biodiversität des Waldes, wenn wieder Jungwuchs nachwachsen kann.

Gibt es eine Notwendigkeit, Bäume zu fällen?
Wenn nun seitens Staat für manche Teile des Berner Waldes sogar eine Pflicht besteht, diese Flächen zu bewirtschaften, wie kann es denn sein, dass sich gewisse Personen an Holzschlägen stören? Weshalb kann man den Wald nicht einfach sich selbst überlassen? Auch ein Baum hat irgendwann seine maximale Lebenslänge erreicht und stirbt ab. Das bedeutet auch, dass ein Wald für einen Spaziergänger sehr gefährlich werden kann, wenn diese umfallen. Ein Wald, welcher sich selbst überlassen wird, «wächst zu» und das fehlende Licht am Boden kann zu einem sehr eintönigen Waldbild führen, ohne Bewuchs am Boden. Ein «Urwald» ist das noch lange nicht: Es müssten über 600 Jahre vergehen, wo durch die, von sich aus umstürzenden toten Bäume, wieder Licht für Jungwuchs am Boden entsteht. Je mehr Totholz auf einer Waldfläche ist, umso mehr profitieren diejenigen Lebewesen und Pilze, welche sich auf diesen Lebensraum spezialisiert haben. Es gibt Waldflächen, die sich anbieten und es sinnvoll ist ein Waldreservat einzurichten und auf die Nutzung zu verzichten. Dass sich aber deshalb daraus innert kürzester Zeit das idealisierte Bild eines Urwaldes entwickelt, ist aus ökologischen Gründen schlicht nicht möglich. Hierzu braucht es viel mehr Zeit (über 500 Jahre). Um also gerade in Stadtnähe, schöne grüne Wälder mit üppigem Bewuchs und ohne grosse Gefahr durch herunterfallende Äste oder durch tote Bäume geniessen zu können, hilft der Waldbesitzer mit der Säge nach und schafft Licht am Boden für strukturreiche Wälder.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

Biodiversität im Wald

Im Wald ist die Biodiversität am höchsten und bedingt durch die Zunahme der, wegen des Klimawandels, absterbenden Bäume wächst diese kontinuierlich an. Im Kanton Bern sind im Jahr 2021 fast 9000 ha Waldfläche als Waldreservate für mindestens 50 Jahre von der Holznutzung ausgeschlossen. Gemäss der Strategie Biodiversität sollen bis ins Jahr 2030 18'000 ha Waldfläche vertraglich mit Waldbesitzerinnen zu Reservaten umgewandelt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass genügend Alt- und Totholz für die darauf angewiesenen Arten vorhanden ist. Somit dienen 10% von insgesamt 176'000 ha im Kanton Bern nicht primär der Erholungs- oder Holznutzung, sondern werden durch die jeweiligen Waldbesitzer sich selbst überlassen.

Professionelle Holznutzung

Der Wald im Kanton Bern, welcher rund 36'000 Personen sowie Gemeinden und dem Kanton Bern gehört, wird somit durch das Amt für Wald und Naturgefahren überwacht sowie durch spezialisierte Waldunternehmungen der Försterinnen und Förster gepflegt (sog. Waldmanagement) und die Arbeiten im Wald durch professionelle Forstunternehmungen ausgeführt. Während in ländlichen Regionen viele Landwirtinnen und Landwirte selbst Waldbesitzer sind und die Holznutzung zum winterlichen Tagesgeschäft gehört, hat die Stadtbevölkerung kaum Berührungspunkte, bspw. Mit den Herausforderung der Holznutzung im steilen Gelände. Dort werden sog. Seilkräne eingesetzt, um das Holz aus dem Wald «herauszufliegen». Bodenschonende Holznutzung ist ohnehin, das A und O: Mit den sogenannten Rückegassen und der maschinellen Bewirtschaftung wird sichergestellt, dass 90% des Waldbodens unberührt bleibt. Damit wird verhindert, dass sich der Boden verdichtet. Es ist also komplett ungerechtfertigt, wenn Forstarbeiter von Waldbesuchern angefeindet werden, und zeugt von einer grossen Wissenslücke seitens derjenigen, welche sich als Besucher um den Wald sorgen. Diejenigen, welche ihr Leben lang im Wald arbeiten und davon leben, sind am meisten daran interessiert, dass es dem Wald auch in Zukunft gut geht.

Schweizer Holz

Wenn Sie das nächste Mal vor einem Holzschlag stehen und Sie Bedenken zur Eingriffsstärke haben, möchte Sie der Verband der Berner Waldbesitzer gerne an diesen Beitrag erinnern und, dass ausländisches Holz lange Transportwege zurücklegt und höchstwahrscheinlich nicht durch ein rigoroses Waldgesetz begleitet wird. Der Rohstoff Holz, welcher in unseren Wäldern wächst und im besten Fall wie bei der Landi oder gewissen Möbelgeschäften wie Interio auch über Grossverteiler für Sie im Privathaushalt nutzbar wird, neben dem Holzbau, bei Schreinereien, als Industrieholz und Energieholz in ihrem regionalen Wärmeverbund, wird nachhaltig genutzt. Nicht nur sind die Vorräte im Berner Wald überdurchschnittlich, sondern es wächst auch mehr Holz nach, als geerntet wird. Wenn Sie etwas für die Umwelt tun wollen, dann achten Sie auf das Label Schweizer Holz und helfen Sie mit, dass sich der Wald dem Klimawandel anpassen kann. Stück für Stück.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Grundsätze zur erfolgreichen Holzvermarktung

Anja Leser, Geschäftsführung BWB
Ausgabe 1/2025

Die Holzvermarktung hatte durch Lothar einen starken Wandel erlebt auf Verkäuferseite. Nicht nur im Kanton Bern sondern in der gesamten Schweiz ist der Holzmarkt mehrheitlich ein Käufermarkt. Dies bedeutet: Wenige Abnehmer stehen sehr vielen Anbietern gegenüber und die inländischen Verarbeitungskapazitäten in einigen Sortimenten sind begrenzt. Wenn es darum geht mehr Holz zu ernten, betrifft dies nicht nur die Waldbesitzer, sondern eben auch die Abnehmer. Wie kann der Waldeigentümer bei der Holzvermarktung den Holzmarkt dennoch positiv beeinflussen?

Gemeinsamer Marktauftritt
Die Nachteile der Eigentumsstrukturen können mit dem gemeinsamen Holzverkauf über Holzvermarktungsorganisationen der Waldbesitzer überwunden werden. Dies führt zu viel weniger Anbietern auf dem Markt, welche aber deutlich grössere Mengen vereinen und so mehr Einfluss erhalten. Es gibt nur sehr wenige grosse Waldeigentümer im Kanton Bern, welche allein über ausreichende Mengen verfügen, wie beispielsweise die Burgergemeinde Bern (siehe S. XY). Daher macht ein gemeinsamer Holzverkauf auch für die Forstbetriebe Sinn. Ab Stockverkäufe über Forstunternehmungen sollten nicht getätigt werden, da dadurch viel Markteinfluss für die Waldeigentümer verloren geht und die Anzahl Akteure zunimmt. Vermarktungsorganisationen werden oft auch fälschlicherweise als Konkurrenz zu einheimischen Sägern betrachtet. Dabei können sie auch für diese den Holzeinkauf vereinfachen. Eine Bevorzugung einheimischer Sägereien, wie sie von Waldeigentümern teilweise vollzogen wird, ist nicht nötig.

Sortimentsbildung
Entscheidend für den erfolgreichen Holzverkauf ist die richtige Sortimentsbildung. Durch die zunehmende Spezialisierung der Verarbeitungsbetriebe sind diese darauf angewiesen, ihre Zielsortimente effektiv beschaffen zu können, ohne noch zusätzliches, nicht für ihre Verarbeitung passendes Holz mitnehmen zu müssen. Dadurch lassen sich für die Waldeigentümer auch besser Preise realisieren. Mit den heutigen Arbeitsverfahren ist die Aushaltung mehrerer Sortimente in einem Holzschlag problemlos möglich. Erfolgt der Verkauf über eine Vermarktungsorganisation, ist es auch kein Problem, wenn ein Waldeigentümer nur eine kleine Menge eines einzelnen Sortimentes aushalten kann. Bei Verkäufen von Mischsortimenten über einen Durchschnittspreis geht Wertschöpfung bei den Waldeigentümern verloren, sie sind intransparent und daher zu vermeiden.

Informationsbeschaffung
Die Holzmarktbedingungen können sich sehr kurzfristig verändern, sind regional und manchmal auch je nach Abnehmer unterschiedlich. Für Waldeigentümer oder Betriebsleiter von Forstbetrieben ist es daher schwierig, den Überblick zu haben, weil man sich ja nicht dauernd mit Holzmarktfragen beschäftigt. Auch dies spricht für den gemeinsamen Holzverkauf über eine Vermarktungsorganisation. Informationen von Verarbeitern beziehen sich oftmals einseitig auf ihren jeweiligen Betrieb und sind daher richtig einzuordnen. Ganzheitliche Marktanalysen und Empfehlungen von Waldeigentümerorganisationen bieten wertvolle Grundlagen. Anhand dieser können Holzschläge zeitlich optimal geplant und das Holz erfolgreich vermarktet werden. Das lokale Beratungsangebot für den Waldeigentümer besteht und es ist ratsam darauf zurückzugreifen. Im Beitrag auf Seite XY erfährt man mehr zu den Stärken der Holzvermarkter Bern.
Richtig angewendet erbringen diese Grundsätze für die ganze Branche Mehrwert. Waldeigentümer können bessere Verkaufserlöse erzielen und ihren eigenen Aufwand für die Holzvermarktung senken. Dies erleichtert ihnen grundsätzlich die Waldbewirtschaftung. Verarbeitungsbetriebe profitieren von Liefersicherheit, bedarfsgerechter Belieferung und ebenfalls weniger Aufwand bei der Holzbeschaffung. Diese Voraussetzungen helfen mit, die zukünftigen Herausforderungen unserer Branche zu meistern. Darunter fallen auch grosse Holzbauprojekte (siehe S. XY).

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Das Energieholzpotential im Kanton Bern

Philipp, Egloff, Vorstand BWB
Ausgabe 3/2023

Eine Studie, welche Experten der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald Schnee und Landschaft (WSL) im Auftrag des AWN erstellt haben, schätzt das jährlich nutzbare Energieholzpotential im Kanton Bern auf 700'000 – 1 Million Kubikmeter. Dies entspricht etwa der doppelten Menge im Vergleich zur heutigen Nutzung.

Die Frage nach der Versorgungssicherheit rückte im letzten Jahr im Zusammenhang mit der angespannten Energieversorgungslage stärker in den Fokus. Als regionaler, nachwachsender und CO_2-neutraler Energieträger leistet Holz einen wichtigen Beitrag zum Energiemix im Kanton Bern. Allerdings ist auch Holz nicht unbegrenzt verfügbar. Angesichts der steigenden energetischen Nutzung von Holz hat das Amt für Wald und Naturgefahren Experten der WSL beauftragt, das Energieholzpotential für den Kanton Bern zu untersuchen. Die nun vorliegende Studie macht Angaben dazu, wie gross das nachhaltig nutzbare Energieholzpotential über die nächsten 100 Jahren sein dürfte. Die Ergebnisse machen deutlich: Das Potential ist noch nicht ausgeschöpft.

Waldbewirtschaftung bestimmt Potential
Die Studie modellierte das Energieholzpotential für drei verschiedene Bewirtschaftungsszenarien und unter Berücksichtigung der Klimaveränderung. Zusätzlich wurde zwischen einer bevorzugten stofflichen bzw. energetischen Verwertung unterschieden. Als Datenbasis diente das Landesforstinventar. Die grössten Potentiale sieht die WSL-Studie in den Waldabteilungen Mittelland und Voralpen gefolgt von den Alpen und dem Berner Jura. Den grössten Einflussfaktor fand die Studie bei der Bewirtschaftung. Bei erhöhter Nutzung ergibt sich ein jährliches Potential von bis zu 1 Million Kubikmeter. In den Szenarien mit gleichbleibender bzw. reduzierter Bewirtschaftung sinkt das Potential entsprechend, liegt mit 600'000 – 800'000 Kubikmeter aber immer noch bis zu doppelt so hoch wie der heutige Verbrauch im Kanton Bern. Dieser liegt gemäss Zahlen von Holzenergie Schweiz bei rund 370‘000 Kubikmeter. Wird die stoffliche gegenüber der energetischen Verwertung bevorzugt, verringert sich das jährliche Potential um 70‘000 – 80‘000 Kubikmeter.

Wird in Zukunft mehr Energieholz genutzt?
Die Ergebnisse der WSL-Studie kommen in allen Szenarien auf einen verhältnismässig hohen Energieholzanteil von 54-60% an der Gesamtnutzung. Die Erhöhung begründet sich vor allem mit der vermehrten Verwertung von stofflich nicht verwertbaren Baumteilen.
Angesichts steigender Energiepreise ist es denkbar, dass künftig vermehrt Sortimente direkt in die energetische Nutzung fliessen, die beispielsweise in der Plattenindustrie stofflich verwertbar wären. Die Nutzungseffizienz von Holz ist am höchsten, wenn es zuerst als Baustoff zum Einsatz kommt, bevor es als Altholz verbrannt wird. Entscheidend ist letztlich, dass für eine stoffliche Verwertung entsprechend höhere Holzpreise bezahlt werden. Waldenergieholz ist als Wärme- und Stromlieferant insbesondere im regionalen Kontext bedeutsam. Es macht wenig Sinn, Stückholz oder Hackschnitzel über grosse Distanzen heranzuführen. Bauherren sind zweifelsfrei gut beraten, wenn sie die Rohstoffverfügbarkeit bei der Planung von Holzheizungen vorgängig mit den regionalen Waldbewirtschaftern klären.
Noch steht im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich besonders viel Holz im Wald – der durchschnittliche Vorrat beträgt 375 m^3/ha. Eine Vorratsreduktion ist schon aufgrund von Risikoüberlegungen im Zusammenhang mit der Klimaveränderung angezeigt. Letztlich hängt es von der Bewirtschaftung der Waldbesitzer und Forstbetriebe ab, ob das vorhandene Potential mobilisiert werden kann.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Fokus Klimawandel

Anja Leser, Geschäftsführung BWB
Ausgabe 2/2024

Was passiert mit unseren Wäldern? Wie Sie bereits im Editorial von Claude-Alain Paroz über die Entwicklungen im Berner Jura lesen konnten, lässt sich an manchen Orten eine zunehmende Sterblichkeit von Bäumen feststellen. Eingeschränkte Wasserverfügbarkeit bedeutet für unsere Wälder Stress. In manchen, wasserreichen Regionen wie im Emmental, zeigen sich diese Phänomene noch nicht so stark. An anderen Orten, wie beispielsweise an sonnenexponierten Hängen auf flachgründigen Böden, hingegen schon. Was geschieht im Baum, wenn wenig Wasser vorhanden ist? Beim National Centre for Climate Services NCCS der Schweizer Eidgenossenschaft liest man folgende Antwort: „Einerseits verursacht die verringerte Wasserverfügbarkeit Luftembolien in den wasserführenden Gefässen der Bäume, die zu einem hydraulischen Versagen führen und so den Wassertransport unterbinden. Andererseits schliessen Bäume die kleinen Poren (Spaltöffnungen) in ihren Blättern, um Wasserverluste zu vermeiden. Dadurch verringert sich aber auch die Menge an CO_2, die von den Blättern aufgenommen werden kann, und dies führt langfristig zu Kohlenhydratmangel.»[1] Gestresste Bäume sind zudem anfälliger für Krankheiten und Schädlinge. Um die gesellschaftlich nachgefragte Schutzwaldfunktion aufrecht erhalten zu können, müssen jedoch möglichst gesunde Bäume den Boden stabilisieren. Schutz vor Steinschlag oder Lawinen, können abgestorbene oder umgestürzte Bäume nicht leisten. Trockenheitsresistentere Baumarten sollen hier Abhilfe verschaffen.

Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald

Kälteangepasste aber trockenheitsempfindliche Arten wie die Fichte, kommen speziell unter Druck und werden besser angepassten Baumarten wie beispielsweise Eichen weichen müssen. Eine Verschiebung der Baumartenverteilung hat nicht nur ökologische Folgen, sondern wird auch Konsequenzen auf die Holzproduktion haben. Moderne Holzwerkstoffe, welche Laubholz als Basis verwenden können, müssen den Verlust von Fichten- und anderen Nadelholzarten in Zukunft kompensieren müssen. Dennoch rechnet der Bund den Waldbesitzern vor, dass grosse wirtschaftliche Nachteile erwartet werden müssen: „Es wird angenommen, dass dieser Verlust bis 2100 zwischen 14 und 50% des heutigen Wertes der Waldflächen in Europa erreichen kann. Werden keine Ausgleichsmassnahmen ergriffen, bedeutet dies einen Einkommensverlust für die Waldbesitzer. Da die Holzindustrie zurzeit hauptsächlich auf Nadelholz, insbesondere Fichtenholz, angewiesen ist, könnten Verschiebungen in der Artenverteilung hin zu Laubhölzern zu einer Verringerung des geeigneten Rohmaterials führen. Viele Waldbesitzer in Europa haben bereits damit begonnen, die Fichte durch Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) zu ersetzen, eine produktive und besser an die Trockenheit angepasste Holzart.»[2]

Klimaangepasster Wald – Was ist das?

Wie im nachfolgenden Beitrag vom Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern aufgezeigt wird, wurden Modelle errechnet, welche Baumarten sich zukünftig an welchen Standorten etablieren können. Diese gehen davon aus, dass sich die sogenannten Höhenstufen um 200m nach

[1] https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/das-nccs/themenschwerpunkte/waldfunktionen-und-klimawandel/kernaussagen/beeintraechtigte-schutzwaelder.html
[2] https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/das-nccs/themenschwerpunkte/waldfunktionen-und-klimawandel/kernaussagen/gefaehrdete-holzproduktion.html

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

oben verschieben werden. Anschaulich ausgedrückt heisst dies: So wie wir das Waldbild aktuell am Fusse des Bielersees kennen (wie Buchen), wird gegen Ende des Jahrhunderts eventuell auch in Meiringen zu finden sein. Eine drastische Vorstellung!
Was also kann und soll der Waldbesitzer tun? Grundsätzlich zeigt sich, dass Mischwälder trockenheitsresistenter sind als Monokulturen. Jedoch bestimmen die spezifischen Standortbedingungen (also u.A. Mikroklima und Boden), welche Artenkombination gut funktioniert. Die wissenschaftliche Forschung läuft bezüglich der Frage der Baumartenwahl auf hochtouren. Zukünftige Waldprojektionen werden beispielsweise auch durch die FORTE App und die «Tree App» einem breiteren Publikum zugänglich. Fragen Sie ihre Försterin oder ihren Förster, wie sich ihr Baumbestand entwickeln könnte.

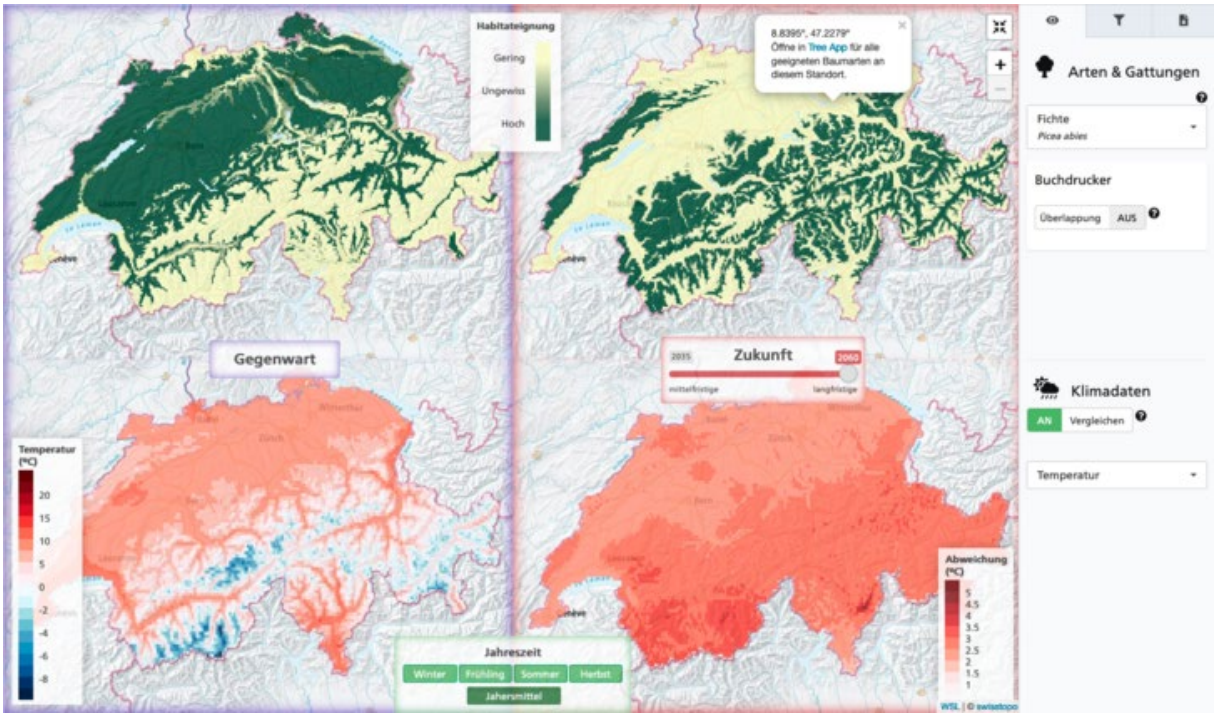

Visualisierung in FORTE Future: Links sind die aktuelle Fläche, die als Lebensraum für Fichten geeignet ist (oben), und die Jahresdurchschnittstemperatur (Mittel 1981-2010) dargestellt. Rechts die voraussichtliche Verbreitung der Fichte für 2060 (oben) und die jährlichen Temperaturabweichungen (2060 im Vergleich zu heute; unten). Durch Heranzoomen an einen bestimmten Standort können die Nutzer direkt auf eine separate App («Tree App») zugreifen und herausfinden, welche Baumarten für diesen Standort geeignet sind.[3]

Baumartenempfehlungen im Klimawandel

Oder man könnte sagen: «Der aktuelle Stand der Unwissenheit». Wie sich das Klima tatsächlich verändern wird, lässt sich nicht mit abschliessender Sicherheit vorhersagen. Auch die Tree App benutzt zwei Varianten von unterschiedlichen Klimazukünften, einmal die «mässige» und einmal die «starke». Der Ausgangspunkt bieten die heutigen Baumartenempfehlungen pro Standortstyp, welche für die Waldbewirtschaftung und die Schutzwaldpflege gelten. Die Verschiebung der Vegetationshöhenstufen ergibt sodann eine andere Baumartenempfehlung. Allgemeine waldbauliche Empfehlungen umfassen, dass eine möglichst grosse Palette an standortangepassten Baumarten aufwachsen soll. Damit kann die Resilienz des Waldes gestärkt werden.

[3] https://www.wsl.ch/de/services-produkte/forte-app-online-tools-fuer-die-waelder-von-heute-und-morgen/

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

Waldpflege als erster Schritt

Der Waldbesitzer ermöglicht mit einer Durchforstung, dass sich der Wald verjüngen kann. Da auch junge, kleinere Bäume trockenheitsresistenter sind und sich an die heutigen, bereits trockeneren Bedingungen, besser anpassen können, wäre dies ein erster sinnvoller Schritt. Aus einer ökologischen Perspektive heraus, wäre es wichtig, dass genügend Samenbäume der unterschiedlichen Baumarten vorhanden sind. Je grösser die Baumartenvielfalt, umso besser die Chance, dass sich der Wald anpassen kann.

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

Waldbewirtschaftung (im Klimawandel) in meinem Privatwald

Simon Tschannen, ehem. Vorstand BWB
Ausgabe 6/2024

Aktuell wird über den zukünftigen Wald und dessen Waldbewirtschaftung rege diskutiert. Zum Teil erhalten starke Eingriffe Kritik von Waldbesuchenden und bieten Gesprächsstoff. Nicht selten werden grössere Eingriffe mit der Förderung von Lichtbaumarten erklärt.

Ich komme aus einem Gebiet, mit relativ hohem Privatwaldanteil. Der Privatwald mit den gegebenen Besitzstrukturen macht die Bewirtschaftung der Wälder herausfordernd, aber auch vielfältig.
Oberstes Ziel der Waldbewirtschaftung ist die Gewährleistung der vier Waldleistungen Holzproduktion, Schutz, Erholung und Naturschutz. Zur Begrenzung von Risiken durch den Klimawandel sollen die Wälder widerstandsfähiger gegen Störungen sein, das heisst sie sollen resistenter werden. Sie sollen aber auch die Fähigkeit haben, sich nach Störungen verbessert zu regenerieren.
Im Hinblick auf die vieldiskutierte Anpassung des Waldes an die sich verändernden Klimabedingungen habe ich interessante Dokumentationen der Fachstelle Waldbau in Lyss gesichtet. Hier wird die Waldbewirtschaftung im Zeichen des Klimawandel diskutiert. Viele dieser Ansätze versuche ich im eigen bewirtschafteten Wald auch umzusetzen.

Strategische Stossrichtungen mit fünf Adaptionsprinzipien

- Erhöhung der Baumartenvielfalt
- Erhöhung der Strukturvielfalt des Waldes
- Erhöhung der genetischen Vielfalt
- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Einzelbäume
- Reduktion der Umtriebszeit nach Baumart differenziert

Abbildung 1. Fünf Adaptionsprinzipien im Waldbau an sich verändernde Klimabedingungen, Fachstelle Waldbau Lyss, nach Brang et al. 2016.

Was heisst das nun für mich als Waldbauer?
Die Erhöhung der Baumartenvielfalt versuche ich aktiv durch die Naturverjüngung zu erreichen. Je nach Waldzusammensetzung und Parzelle plane ich auch punktuelle Ergänzungspflanzungen mit zukunftsfähigen Baumarten. Bei Verjüngungshieben passe ich die Stärke der Lichtdosierung den standörtlichen Gegebenheiten an. Ein Standort beispielsweise in Schattenlage mit nährstoffreichen Böden ist bei starken Eingriffen verkrautungsanfällig. Hier wähle ich deshalb sanfte Eingriffe. Die Baumartenvielfalt versuche ich auch in der Pflege zu erhalten. Unter den aktuell herrschenden Wilddichten komme ich auch nicht um Wildschutzmassnahmen herum.

Die Erhöhung der Strukturvielfalt heisst so viel wie keine Homogenisierung des Waldes anstreben. Sogenannt gestufte Wälder mit mehreren Entwicklungsstufen enthaltend, zeigen die angesprochene Strukturierung. Das heisst wir streben hier keinen typischen Altersklassenwald an. Das Bewirtschaften von gestuften Waldungen bringt neben einer verbesserten Stabilität der

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

Einzelbäume auch ein konstantes Waldklima. Richtig bewirtschaftet sind solche Bestände auch hoch produktiv.

Erhöhung der genetischen Vielfalt wird durch die Naturverjüng positiv beeinflusst. In einem naturverjüngen Bestand können sehr viele verschiedene Sambäume ihre Genetik weitergeben und oft sind die Sämlinge auch aus mehreren Samenjahren entstanden. Dies bringt auch die Gewähr, dass die Sämlinge standortangepasst sind. Durch hohe Stammzahlen im natürlich verjüngten Jungwald findet eine natürliche Selektion statt; das heisst nur die Bäumchen mit den besten Voraussetzungen werden sich durchsetzen können.

Erhöhung der Widerstandskraft von Einzelbäumen: Standortgerechte Bestockung und Naturverjüngung sind wichtige Voraussetzungen dafür. In der Pflege achte ich auf ein rechtzeitiges Freistellen der Zukunftsbäume. Hier gilt der Grundsatz die Kronenprojektion bildet die Wurzelausdehnung ab. Nebst einer verbesserten Standfestigkeit hat der Baum auch verbesserten Zugang zu Nährstoffen und Wasser, was gerade in Trockenzeiten überlebensnotwendig wird. Beim Auslesen des Zukunftsbaumes ist die Vitalität und Stabilität stark zu gewichten.

Reduktion der Umtriebszeit ist baumarten- aber auch standortabhängig und kann nicht verallgemeinert werden. Um Risiken gegen Störungen zu reduzieren, muss hier auch hingeschaut werden. Durch die häufigeren Verjüngungsphasen ergibt sich ebenfalls eine Beschleunigung in der natürlichen Anpassung an die sich verändernden Umweltbedingungen.

In dieser Massnahme differenziere ich nach Baumart und Standort stark. Einen vitalen grosskronigen Baum mit guter Qualität im produktivsten Alter ernte ich noch nicht. Bekanntlich «wächst Holz auf Holz», das heisst ich habe hier eine hohe Einzelbaumproduktivität. Die Verjüngung schliesse ich damit nicht aus.

Nebst all den aufgezählten Punkten, welche den Wald in seiner Widerstandskraft verbessern können, ist zu beachten, dass hinter jedem Wald eine waldbesitzende Person mit berechtigten Ertragsansprüchen steht. Deshalb ist auch die Wirtschaftlichkeit gebührend zu berücksichtigen.

Für mich zu beachtende Punkte in der Waldbewirtschaftung:

- Vielfalt in der Baumartenzusammensetzung
- Möglichst auf Naturverjüngung setzen
- Den Waldbau standortsangepasst ausgestalten
- Wildkontrolle und entsprechende Wildschutzmassnahmen vornehmen
- Rechtzeitige Pflegeeingriffe tätigen und die vitalen Zukunftsbäume begünstigen
- Der Waldbau findet draussen im Wald statt und nicht im Büro
- Das Waldklima erhalten, das heisst wenn möglich keine übermässigen Eingriffe tätigen
- nach dem Motto «nach einem Eingriff soll der Wald noch Wald sein»
- Vitale und stabile Qualitätsbäume lasse gezielt länger stehen, und nutze die hohe Einzelbaumproduktivität der letzten Standjahre

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

BERNER WALDBESITZER BWB PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Erkenntnisse zu Wald-Wild

Anja Leser, Geschäftsführung BWB
Ausgabe 3/2024

Das Jahr 2024 ist ein bewegendes Jahr, was die Thematik Wald-Wild anbelangt. Auch im vergangenen Jahr fokussierte die Augustausgabe des Berner Wald darauf und war durch eine Vielzahl von interessanten Beiträgen geprägt. Was ist seither geschehen und was hat der BWB bezüglich der Schäden am Wald unternehmen können? Neben der Publikation des Wildschadengutachtens 2023 zu Beginn des Jahres, hat bisher einiges stattgefunden, welches mit dem Prädikat "erstmals" zu kennzeichnen ist. So wurde auch das WSG erstmals gemeinsam vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und dem Jagdinspektorat (JI) präsentiert. Auch wird nun erstmals in gewissen eigenössischen Jagdbanngebieten gemeinsam mit der lokalen Jägerschaft eine koordinierte Rotwildjagd durchgeführt. Erstmals startete auch die Wald-Wild-Lebensraumstrategie, welche durch die Motion Riem zu Stande gekommen ist. Auf die im September startende Rotwildjagd wird ebenso erstmals zu Beginn nur das weibliche Tier und nur durch Ansitzjagd freigegeben. Erstmals hat mit Nicole Imesch eine Frau die Stelle als Jagdinspektorin inne. Die Aufzählung liesse sich noch um einiges erweitern.

Die Sicht der Waldbesitzenden...
...ist stets noch dieselbe: Das Wild hat seinen Lebensraum im Wald und soll und darf in unserer stark menschlich geprägten Landschaft eine möglichst hohe Lebensraumqualität erfahren. Die Wildtierbestände müssen jedoch in einem Rahmen gehalten werden, welcher die Einhaltung des Waldgesetzes Art. 27 erlaubt. Wie dies zukünftig erreicht werden kann, wird die Wald-Wild-Lebensraumstrategie zeigen, welche im Sommer 2025 abgeschlossen sein soll.
Die regionalen Sorgenkinder bleiben: Wie kann ich zukünftig meinen Wald pflegen, wenn die Weisstanne ausfällt und seit Jahren keine mehr aufwachsen konnte? Wie soll mein Wald die Schutzwaldkriterien erfüllen, wenn nur noch der Altbestand diese garantiert und ein Holzschlag zu riskant ist? Wie soll ich vor dem Hirsch schützen, wenn dies kaum möglich und finanzierbar ist? Was geschieht nun mit meinem auf Grund der Verbisssituation angepflanzten Bestand im Stangenholz, wenn der Hirsch alle Investitionen der letzten zwei Jahrzehnte "wegschält"? Wie lange noch müssen wir Waldbesitzer uns mit dem Unverständnis hinsichtlich der Waldbauziele herumschlagen? Diese Fragen bleiben zur Zeit noch offen.

Das "neue" Wildschadengutachten
Erstmals wurde seitens Kanton eine zusätzliche Methode angewendet, welche die Verbisssituation auf einer breiteren Baumartenpalette je Standort erfasst. Diese Methode "Resilient" beurteilt die im Klimawandel benötigten Baumarten mit. Die Ergebnisse über den Kanton hinweg zeigen, dass die Waldleistungen im Klimawandel auf **insgesamt 84 480 ha gefährdet sind:** 52 % tragbar, 31 % kritisch (54 560 ha) und 17 % untragbar (29 920 ha). Im Wildraum 4 wird als Beispiel gerade noch eine tragbare Fläche von 7 % ausgewiesen.

Der Grosse Rat hat erkannt, dass Handlungsbedarf besteht um unseren Wald auch in Zukunft in seiner Multifunktionalität bewahren zu können. Somit beginnt nun etwas Neues? Wie geht man vor, um eine Verbesserung auf diesen riesigen Flächen zu erzielen? Wen und was braucht es, damit tatsächlich eine Verbesserung in den kommenden Jahren und längerfristig stattfinden kann? Diesen Fragen wollen wir im Folgenden nachgehen.
Wald-Wild im öffentlichen Interesse

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

Ich erlaube mir, auf den folgenden Zeilen einige Erkenntnisse zusammenzufassen, welche durch die Begleitgruppe der Wald-Wild-Lebensraumstrategie, durch die Medienarbeit, die Zusammenarbeit mit dem AWN und durch diverse Rückmeldungen von Waldbesitzenden, Förstern und Jägern entstanden sind. Manche davon stammen auch aus der Befragung im Berner Wald und um es kurz zu sagen: Uns allen steht Arbeit ins Haus. Der Kanton Bern ist bekanntlich zu einem Drittel mit Wald bedeckt und knapp auf der Hälfte ist eine mangelnde Verjüngungssituation Realität. Das heisst: Das Ausmass ist beträchtlich und entsprechend die Anzahl der Betroffenen sehr hoch. Die mangelnde Verjüngung tangiert die öffentlichen Interessen, nicht nur durch die gefährdete Schutzwaldfunktion, sondern auch durch den geforderten Rohstoff Holz und die Klimaziele. Wald-Wild wird zur Sache der Öffentlichkeit.

Der Schutz des Waldes und Wildtierschutz sind kein Widerspruch
Bekanntlich hat die Wald-Wild-Debatte schon für viele erhitzte Gemüter und Sitzungen gesorgt. Dabei wurde stets allen Beteiligten klar, mit wieviel Herzblut sie "ihr Wild" oder "ihren Wald" vertreten und beschützen. Die Interessensvertreter der Jagd, des Naturschutzes und der Waldbesitzer haben jedoch eine ganz andere Rolle als die Ämter. Das AWN ist besorgt um die Einhaltung des Waldgesetzes und schützt den Wald. Das Jagdinspektorat schützt die Wildtierbestände. Stehen also diese Interessen im Widerspruch? Ich behaupte nein! Die Akteure, welche sich nun gemeinsam an einen Tisch setzen im Rahmen der Begleitgruppe, sowie auch die Waldbesitzerorganisationen und lokalen Jagdvereine sind zur Zusammenarbeit aufgerufen. "Gemeinsam" sollen die Probleme gelöst werden. Doch was heisst das? Schliesslich ist der Kanton in der verantwortungsvollen Rolle die Einhaltung des Waldgesetzes zu garantieren. Die Konsequenzen des Gesetzesbruches müssen die Grundeigentümer und letztlich die Öffentlichkeit tragen. Was es bisher nicht gibt, ist eine objektive Instanz, eine unabhängige und übergeordnete Stelle, welche die unterschiedlichen Interessen fair und gerecht zu vereinen und gleichermassen zu berücksichtigen hat. So, dass die Wildtierbestände nicht gefährdet sind und so, dass der Wald nicht gefährdet ist.

Schwere ökologische Schäden und -politischer Druck
Der BWB hat auf die Ergebnisse mit zwei entsprechend alarmierenden Medienmitteilungen sowie einem Medienevent Ende Februar 2024 reagiert. Da die äusserst bedenkliche Situation bereits im vergangenen Jahr auch durch den Grossen Rat des Kantons Bern registriert wurde, kann man nur hoffen, dass der politische Druck im Rahmen der im 2024 zu erarbeitenden Wald-Wild-Lebensraum-Strategie auch nützt.

Objektivität und die Sicht des Menschen
Um mit einem kleinen Exkurs zu beginnen, gibt es einen grossen Unterschied zwischen "Meinungen" und "Wissen". Eine Meinung stellt eine Perspektive dar, welche ihre Berechtigung hat, ganz unabgesehen davon, ob die Aussage wahr oder falsch ist. Wenn mein Nachbar beispielsweise sagt: "Alle Schwäne sind weiss", entspricht dies seinem Erfahrungswert. Defacto gibt es aber auch schwarze Schwäne. "Wissen" liegt dann vor, wenn es sich um eine gerechtfertigte, wahre Meinung handelt. Dieses zusätzliche Kriterium der Wahrheit zwingt uns dazu genau hinzuschauen: Eine objektive Beurteilung der Wald-Wild-Situation müsste demnach nicht nur die menschliche Perspektive auf den Wald und die gesellschaftlich geforderten Leistungen des Waldes umfassen. Die Perspektive müsste den Wald auch "um seiner selbst Willen" umfassen. Ebenso verhält es sich bei den Wildtieren. Der Satz "Wo Lebensraum, da Lebensrecht" steht hiermit im Zusammenhang. Wie also soll es uns Waldbesitzenden, Naturschützenden, Wildtierschützenden und Jägerinnen und

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

Jägern jemals gelingen, "gemeinsam" und "objektiv" die Zukunft zu gestalten? Die Krux beginnt bereits dort, wo unterschiedliches Fachwissen aufeinander trifft und die Bereitschaft zur Anerkennung vorhanden sein muss. Die Beteiligten sollten mit möglichst viel Neugierde und Wissbegierde miteinander sprechen und zuhören. Wird dies zukünftig möglich sein?

Neues versuchen..
Wenn es eine gemeinsame Zielsetzung gibt, dann wäre es das Gleichgewicht zwischen Wald und Wild. Um es anders und etwas ungewöhnlich zu formulieren: Die Waldbesitzenden möchten soviel Wild im Wald wie möglich, ohne, dass der Wald davon Schaden nimmt. Dieser Zustand wird auch im Wildschadengutachten erfasst und zeigt sich auf rund 50% der Waldfläche im Kanton Bern, welche mit "tragbarem" Wildtiereinfluss gekennzeichnet wird. Es gibt einen spezifischen Grund, weshalb ich dies hervorhebe: Die alten Grabenkämpfe machten den Jäger zum "Schädlingsbekämpfer" und die Waldbesitzenden forderten scheint es einen wildfreien Wald. Beides ist schlicht und ergreifend falsch und muss als ungültiger Vorwurf endlich der Vergangenheit angehören! Es braucht neue Ansätze, die auch von der breiten Öffentlichkeit verstanden werden können: Der Wald braucht die Jagd und der Mensch braucht den Wald.

Das Selbstverständnis des Jägers
...ist Sache des Jägers. Er schaut, dass sich die Schäden an der Landwirtschaft im Zaum halten und bejagt das Wildschein. Er hilft auch dem Bauern, die Rehkitze vor dem Mäher zu retten. Er jagt aus Begeisterung. Die Jagd darf einen Zweck erfüllen, ohne deshalb an Würde zu verlieren (ausser es wäre Freude am Töten). Der Wille, die Natur zu geniessen und zu pflegen, eint den Jäger mit dem Waldbesitzenden. Beide haben grösstes Interesse daran, eine möglichst intakte Natur anzutreffen mit gesunden, naturnahen Wildtierbeständen und gesunden, nachwachsenden Wäldern. Dieser Zweck macht keinen zum Schädlingsbekämpfer oder zum Wildtierverachter. Die Gepflogenheiten der Parteien dürfen sich ruhig ändern, sodass man sich in gegenseitiger Wertschätzung begegnen kann.

Der Wald braucht die Jagd
Eine ganzheitliche Betrachtung der Wald-Wild-Thematik fordert alle Beteiligten gleichermassen. Die Verantwortung für einen nachwachsenden Schutzwald ist nicht mehr nur Sache des Försters, auch der Wildhüter interessiert sich dafür. Nicht nur der Jäger möchte passende Jagdeinrichtungen antreffen, auch der Förster fördert diese. So können auch die Waldbesitzenden etwas tun und den Dialog mit der lokalen Jägerschaft fördern. Wer sich für ein Kräftemessen interessiert, zu Ungunsten eines Gleichgewichtes von Wald-Wild, bleibt auf der Ebene der Partikularinteressen stehen. Es ist unser aller Aufgabe, diesen Schritt zu wagen, über den eigenen Tellerrand zu schauen.

Erkenntnisse zu Wald-Wild
Die Notwendigkeit der Regulierung der Wildtierbestände ist ein wesentlicher Bestandteil: Nur das nötigste, jedoch so viel wie nötig. Dabei ist wichtig, dass die im WSG angegebenen "untragbaren" Flächen auch genau so zu verstehen sind: Gezielte, lokale Eingriffe in den Wildtierbestand sind nötig, damit sich der Wald wieder verjüngen kann. Es handelt sich um Waldstücke, wo bereits Holzschläge ausgeführt wurden und genügend Licht für Verjüngung vorhanden ist. Leider wird das Wildschadengutachten immer noch missverstanden und Stimmen, die Waldbesitzenden müssten zuerst Licht schaffen, werden laut. Um es nochmal zu wiederholen: Das Wildschadengutachten wird

Berner Waldbesitzer BWB
Propriétaires de forêts Bernois PFB
Halenstrasse 10 | 3012 Bern
Tel: 031 533 50 70 | Fax 031 328 86 57
gf@bernerwald.ch | www.bernerwald.ch

nur dort aufgenommen, wo sich der Wald auch verjüngen kann. Seitens BWB möchten wir uns für eine effektive Jagd einsetzen sowie für eine positive öffentliche Wahrnehmung der Jagd.
Die bisherigen Begleitgruppensitzungen haben ergeben, dass es Instrumente braucht, um die Jägerschaft lenken zu können. Dorthin wo der Wald am dringendsten Unterstützung benötigt.